

Mag. Zl. - PL 34/1110/2016

Klagenfurt am Wörthersee, 09.12.2016

LANDESHAUPTSTADT KLAGENFURT AM WÖRTHERSEE
Änderung der integrierten Flächenwidmungs- und Bebauungsplanung
„Industriezone Ost – Gradnitz, Abschnitt B“
Lfd. Nr. 26/D6/E6/2016

Marktgemeinde Ebenthal in Kärnten	
Eingel.	14. Dez. 2016
Zahl: 031-2	Bearb. <i>[Handwritten Signature]</i>
	Big.:

KUNDMACHUNG

Die Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee beabsichtigt gemäß §§ 31a und 31b des Kärntner Gemeindeplanungsgesetzes 1995, LGBl. Nr. 23 idgF, die mit Verordnung des Gemeinderates vom 18.09.2007, Zl.: PL-34/383/2007 erlassene integrierte Flächenwidmungs- und Bebauungsplanung

„Industriezone Ost – Gradnitz, Abschnitt B“

laut beiliegendem Verordnungsentwurf abzuändern.

Der Verordnungsentwurf sowie die zugehörige zeichnerische Darstellung liegen beim Magistrat der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee im Amtsgebäude am Domplatz, 6. Stock, Zimmer 606 (Abteilung Stadtplanung), in der Zeit **vom 09.12.2016 bis 09.01.2017**, jeweils an Werktagen (außer an Samstagen) von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr (an Freitagen 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr) zur allgemeinen Einsicht auf bzw. stehen zum Download auf der Homepage der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee www.klagenfurt.at unter Amtstafel – Kundmachungen zur Verfügung.

Innerhalb der 4-wöchigen Kundmachungsfrist ist jedermann, der ein berechtigtes Interesse glaubhaft macht, berechtigt, beim Magistrat der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee, Abteilung Stadtplanung, schriftlich begründete Einwendungen einzubringen.

Die während dieser Frist schriftlich eingebrachten und begründeten Einwendungen sind vom Gemeinderat bei der Beratung über die Änderung der integrierten Flächenwidmungs- und Bebauungsplanung in Erwägung zu ziehen.

Für die Bürgermeisterin:
Der Abteilungsleiter:

Dipl.-Ing. Robert Piechl

Angeschlagen am:

Abgenommen am: